

20) Wien u. a. 2008, Böhlau, XIII u. 327 S., ISBN 978-3-205-78184-4, EUR 55. – Rund zwei Jahre nach dem Tod des niederösterreichischen Adelligen einigten sich seine Töchter bzw. deren Erben auf die Aufteilung des Nachlasses in fünf gleichwertige Teile und legten darüber als „Register“ bezeichnete Urbare an. Vier davon sind erhalten, wobei es von einem eine etwas abweichende Zweitausfertigung und von einem anderen nur Fragmente der ursprünglichen Hs., dafür aber eine wenig jüngere Abschrift gibt. Aufgrund der späteren Schicksale der Herrschaften liegen die hier edierten sechs Einheiten heute in vier Archiven, davon zwei noch oder wieder in Maissau – in einer davon verewigte 1833 ein Benützer sein Entsetzen über die dortigen Lagerbedingungen (S. 104 Anm. z14). Da es keine ausreichenden schriftlichen Unterlagen gab, erhob man die Einkünfte durch Befragung der herrschaftlichen Richter und der Untertanen. Das Gros der Einkünfte kam aus Getreide- und Weinbau, doch auch Kraut- und Safrangärten steuerten ihren Teil bei. Bemerkenswert sind die recht zahlreichen Wüstungen, öden und verwachsenen, teils verschilften Grundstücke und trocken liegenden Teiche, und auch der Vermerk, daß „man der nämen nicht vinden“, sich also niemand an Flurnamen oder Inhaber erinnern konnte, deutet auf nichts Gutes. Die Einleitung umreißt knapp die für die Überlieferung der Urbare wichtige Geschichte der nördlich der Donau gelegenen Herrschaften, ihre wirtschaftliche Struktur, die Abgaben und die Geldeinheiten und Maße. Die Indices der Orts- und Personennamen zeigen die Gemengelage der Teilherrschaften und auch die Verpflichtungen mancher Untertanen gegenüber mehreren von ihnen. Da sie die Identifizierungen enthalten und die Einleitung eine gewisse Kommentierung bietet, kann die übersichtlich gehaltene Edition mit einem Textapparat das Auslangen finden, der die gelegentlichen Korrekturen, Nachträge und Emendationen und zu einem der Stücke die Überlieferungsvarianten ausweist. Schließlich sind eine Würdigung und ein Schriftenverzeichnis F.s, der aus gesundheitlichen Gründen das unfertige Manuskript der Akademie-Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs übergeben hatte und vor der Drucklegung verstarb, beigegeben. Die umsichtige Fertigstellung ist dem Mitherausgeber zu verdanken.

Herwig Weigl

Uwe SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen, Verfassung, Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28) Leipzig – Stuttgart 2006, Verl. der Sächs. Akademie der Wiss. – Steiner, 1007 S., ISBN 978-3-515-08955-5, EUR 96. – Die Leipziger Habilitationsschrift von 2003/04 hat sich zum Ziel gesetzt, am Beispiel Kursachsens, einer „finanziellen Großmacht im Alten Reich“, Institutionalisierungs- und Bürokratisierungsprozesse, die Integration landständischer Eliten in die Verwaltung, die endgültige Durchsetzung der Geldwirtschaft und Ausbildung eines modernen Schuldensystems, mithin wesentliche Ausdrucksformen spätm. und frühmoderner Staatlichkeit, in den Blick zu nehmen. Die abstrakten und ganz auf der Höhe der Fachdiskussionen stehenden Grundfragen haben den Vf. aber nicht verleitet, sich in theoretischen Diskursen zu verirren, sondern geben ihm das Rüstzeug, sich zielorientiert durch die spätm.-frühneuzeitlichen Überlieferungsmassen zu fressen und sich dabei nicht zu verzetteln. Nur der erste und der zweite Teil, „Landesherrschaft und Finanzwesen (1456–1485)“ und „Landesherrliche und landständische Finanzen (1485–1539/47)“,